

Gegenstand: Gänseproblematik am Steinhäuserwühlsee; Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.09.2023
[Vorlage: 1645/2023](#)

Beantwortung des Fragekatalogs:

1. Bestehen aufgrund des „Gänseproblems“ am als Badegewässer genutzten Steinhäuserwühlsee gesundheitliche/ hygienische/ bakterielle Risiken für die Badegäste?

Im Rahmen der Gewässerüberwachung der in Rheinland-Pfalz als Badegewässer gemeldeten Seen werden die gemäß der EU-Vorgabe gemessenen Überwachungsergebnisse in der Badesaison von 1. Juni bis 31. August im Badegewässeratlas RLP eingestellt.

Die Wasserdaten lassen für den Steinhäuserwühlsee, wie übrigens für alle anderen Badeseen in Speyer auch, keine Hinweise auf ein gesundheitliches, hygienisches oder bakterielles Risiko erkennen. Wir haben Ihnen eine Tabelle vorbereitet in der die in 2023 gemessenen Werte der beiden Hygieneparameter Escherichia Coli und Intestinale Enterokokken aufgeführt sind.

Die Einstufung der Qualität des Badegewässers folgt den hier gelisteten Konzentrationen.

Parameter	Qualität		
	Ausgezeichnet	Gut	Ausreichend
Intestinale Enterokokken(KBE/100ml) >700 => Maßnahmen	200	400	330
Escherichia Coli (KBE/100ml) >1800 => Maßnahmen	500	1000	900

Die untere Wasserbehörde muss im Rahmen der Badegewässerverordnung des Landes bei unerwarteten hohen Einzelwerten angemessene Bewirtschaftungsmaßnahmen ergreifen. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen schließen die Information der Öffentlichkeit und erforderlichenfalls ein zeitweiliges Badeverbot ein.

- 2. Welche Möglichkeiten eines „Gänsemanagements“ am Steinhäuserwühlsee sieht die Stadtverwaltung?**
- 3. Bestehen bereits Konzepte für eine Problemlösung und wann sollen diese ggf. umgesetzt werden?**
- 4. Besteht die Gefahr, dass durch den vorhandenen/ zukünftigen Bestand an nicht-heimischen Gänsen eine Verdrängung heimischer Vogelarten erfolgt, bzw. hat sich diese Gefahr bereits realisiert?**

Zu den Fragen 2-4 wurde Herr Sona, der Kreisjagdmeister, befragt und er antwortete wie folgt:

Es trifft zu, dass die Zahl der Nil- und Kanadagänse in unserem Bereich in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Dies führte zur deutlichen Zunahme von Schäden in der Landwirtschaft, insbesondere im Gemüsebau. Auch wird oft die starke Verkotung von Badegewässern beklagt. Daneben ist auch der Rückgang anderer Wasservogelarten zu

beobachten, weil insbesondere die Nilgans ein starkes Revierverhalten zeigt und andere Arten vertreibt.

Sowohl die Nilgans als auch die Kanadagans gehört zu den jagdbaren Tierarten. Beide Arten können vom 01. November bis 15. Januar bejagt werden. Auf gefährdeten landwirtschaftlichen Flächen dürfen Kanada- und Nilgänse bereits ab 01. September bejagt werden. Juvenile Nilgänse können zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Artenschutz außerhalb von Vogelschutzgebieten ganzjährig bejagt werden (§ 42 der Landesjagdverordnung, LJO).

Nach § 32 Abs. 4 Landesjagdgesetz (LJG) kann die Obere Jagdbehörde auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten das Ausnehmen von Gelegen von Federwild zur Vermeidung von Wildschäden zulassen.

Nach § 38 LJG kann die Untere Jagdbehörde anordnen, dass die jagdausübungsberechtigte Person innerhalb einer bestimmten Frist in bestimmten Umfang den Wildbestand zu verringern hat, wenn dies mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl notwendig ist. Nach dieser Vorschrift kann auf Antrag des betroffenen Landwirts der Abschuss einer begrenzten Zahl von Gänsen zur Vergrämung an den gefährdeten Flächen angeordnet werden.

Der Steinhäuserwühlsee liegt im Jagdbogen 4. Er ist zwar im jagdrechtlichen Sinne nicht befriedet (§ 8 des LJG), die Jagdausübung ist allerdings erheblich erschwert, weil die Ufer weitgehend eingezäunt sind. Da der Uferbereich als Campingplatz und Badestrand genutzt wird, ist auch § 25 LJG zu beachten, wonach die Jagd nicht ausgeübt werden darf an Orten, an denen die Jagdausübung die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit stören oder das Leben von Menschen gefährdet würde. Es kam in der Vergangenheit in vergleichbaren Bereichen wiederholt zu Beschwerden aus der Bevölkerung, wenn in Seenähe geschossen wurde. Eine deutliche Reduzierung der Zahl der Gänse mit jagdlichen Zwecken dürfte deshalb am Steinhäuserwühlsee nicht zu erreichen sein.

Zur Klärung der Gänseproblematik gibt es im Rhein-Pfalz-Kreis und bei der Stadt Ludwigshafen „Runde Tische Wildgänse“. Beteiligt sind die Landwirtschaft, die Jäger, der Naturschutz und die Verwaltung. Hier wird versucht, gemeinsame Lösungen zu erreichen.

Im Landkreis ist Schwerpunkt der Beratungen die Anordnung von Vergrämungsabschüssen zur Verhinderung von Schäden in der Landwirtschaft. Bei der Stadt Ludwigshafen geht es in erster Linie um Genehmigungen zur Gelegeentnahme (Anstechen der Eier) an den innerstädtischen Badegewässern. Es wäre vielleicht sinnvoll, auch bei der Stadt Speyer einen solchen „Runden Tisch“ zu organisieren, damit auch hier einvernehmliche Lösungen erreicht werden können. Es wäre dann auch sinnvoll, die anderen Gewässer im Stadtgebiet, bei denen es ähnliche Probleme gibt, einzubeziehen.

Fazit: Die Sinnhaftigkeit einer Bejagung ist in Frage zu stellen. Ein „Runder Tisch“ wäre eine Möglichkeit die Betroffenen an einen Tisch zu bringen. Die Nilgans stellt mit ihrem ausgeprägten Revierverhalten eine Bedrohung anderer einheimischer Federvieharten dar.

5. Besteht beim Steinhäuserwühlsee eine Unterhaltungspflicht der Stadt Speyer?

Die Unterhaltungspflicht für den Steinhäuserwühlsee (ein stehendes künstliches Gewässer) obliegt nach den Wassergesetzen dem Gewässereigentümer. Der Steinhäuserwühlsee ist in privater Hand. Für die Pflege des Gewässers oder des Badestrandes sind demnach die Eigentümer in der Pflicht.

Der Erlass einer Gemeindegebrauchsverordnung ist erforderlich, um die Nutzung eines künstlichen Gewässers für die Allgemeinheit zuzulassen und zu regeln. Die Stadt Speyer hat im Zusammenwirken mit den Eigentümern des Gewässers eine Gemeindegebrauchsverordnung erlassen und ist im Rahmen der Gewässeraufsicht für die Überwachung der in dieser Verordnung zugelassenen Nutzungen zuständig.

- a) **Wenn ja, beschränkt sich diese Unterhaltungspflicht nur auf die Wasserfläche oder auch auf den Uferbereich/ Badestrand?**
 b) **und was umfasst diese Unterhaltungspflicht in sachlicher Hinsicht? Gehört dazu auch die Reinhaltung/Vermeidung von Vogelkot?**

Beide siehe 5.

Seen in Speyer	Gänseproblem	Wo
Steinhäuserwühlsee	ja	Liegewiese Badestrand
Wammsee	nichts bekannt	
Deutsche- und Elendherbergswühl	nichts bekannt	
Speyerlachsee	nichts bekannt	
Mondsee	nichts bekannt	
Sonnensee	nichts bekannt	
Biersiedersee	nichts bekannt	
Gänsedreck- und Kuhuntersee	nichts bekannt	
Binsfeldsee	ja	Außengelände Anglerstubb DLRG Gelände

Frau Münch-Weinmann wird sich bei der Stadt Ludwigshafen erkundigen, in wieweit der Runde Tisch sich als zielführend erwiesen hat, um ggf. auch für die Stadt Speyer einen solchen einzurichten.

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
05.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: **Global Nachhaltige Kommune Pfalz – Nachhaltigkeitsbericht und
Handlungsprogramm**
[Vorlage: 1657/2023](#)

Frau Gehrlein berichtet über den aktuellen Stand zum Nachhaltigkeitsbericht.

Dem Protokoll sind der Vortrag, das Hand-out sowie der Nachhaltigkeitsbericht beigelegt.

Anlage:

- **[TOP 2 Anlage 1 ASUN 5.10.23 Vortrag Nachhaltigkeitsbericht](#)**
- **[TOP 2 Anlage 2 ASUN 5.10.23 - Handout BNK.23 - Nachhaltigkeitsbericht](#)**
- **[TOP 2 Anlage 3 ASUN 5.10.23 Nachhaltigkeitsbericht](#)**

Gegenstand: Energiebericht 2022

[Vorlage: 1658/2023](#)

Frau Berlinghoff erläutert den Energiebericht 2022. Dem Protokoll ist die Präsentation als Anlage beigelegt. Ergänzend führt Frau Berlinghoff aus, dass für die Einführung eines Energiemanagements bei der Stadt Speyer eine Förderung bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundes beantragt werden soll, die es ermöglicht eine Vollzeitstelle für drei Jahre einzurichten. Diese soll sich mit der Thematik Energieeinsparungen, energetische Sanierung und den damit erforderlichen technischen Lösungen befassen.

Im Anschluss beantwortet sie noch einige Nachfragen aus dem Gremium. Von Seiten der CDU-Fraktion wird vorgeschlagen, den Bericht künftig auf eine breitere Datengrundlage, z.B. 5 statt wie bisher 3 Jahre, zu stellen um somit statistische Ausreißer besser erkennen und interpretieren zu können. Insbesondere zu den Grundlagen für die Berechnung der CO₂-Emissionen ergeben sich Verständnisfragen. Das Protokoll wird um eine Erklärung dazu ergänzt:

Dargestellt wurden die witterungsbereinigten Verbräuche (Heizenergie). Dieser Wert ist am aussagekräftigsten, wenn man den Vergleich zu den Vorjahren zieht und das Verhalten der Nutzenden abbilden möchte. Die CO₂-Emissionen werden aber auf die tatsächlichen Verbräuche gerechnet. Im tatsächlichen Verbrauch wurden rund 20% eingespart. Daher auch der hohe Unterschied zu 2021 zu 2022. Eine Veränderung der Stromkennzahlen ist in diesem Fall für die reduzierten Treibhausgasemissionen nicht ausschlaggebend.

Hydraulische Abgleiche werden bzw. wurden in folgenden Gebäuden durchgeführt

2024 = Siedlungsschule

2023 = Schule im Erlich

2022 = Zeppelinerschule

2021 = Kaiserdomgymnasium, Doppelgymnasium (Hans-Purmann-Gymnasium)

2020 = Alte Münze

2019 = Stadthaus (8300010 Max. 100)

2017 = Burgfeldschule

2016 = Verwaltungsgebäude (Sozialamt Johannesstr. 22a)

2015 = Doppelgymnasium (Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium)

Anlagen:

- **[TOP 3 Anlage 1, ASUN 5.10.23 Energiebericht](#)**

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
05.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: **Beantragung von Mitteln über das Förderprogramm KIPKI**
[Vorlage: 1659/2023](#)

Frau Berlinghoff berichtet über das Förderprogramm KIPKI, über das die Stadt Speyer Fördergelder in Höhe von 2.216.421 Euro erhalten kann. Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt. Im Anschluss beantwortet sie noch einige Nachfragen aus dem Gremium

Auf Vorschlag der Grünen Fraktion Hannah Heller wird im Rahmen der Verteilung ergänzend wassersparende Duschköpfe aufgenommen.

Anlage:

- **[TOP 4 Anlage 1 ASUN 5.10.2023 KIPKI](#)**

Beschluss:

Die empfehlende Beschlussfassung mit folgendem Wortlaut erfolgt einstimmig.

„Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat die Mittel für das Förderprogramm KIPKI nach der Empfehlung und Abwägung der Stadtverwaltung zu beantragen. „

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
05.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Herstellung der Hindernisfreiheit Phase 2

Frau Scholler vom Büro L.A.U.B berichtet zur anstehenden Durchführung der 2. Phase der Herstellung der Hindernisfreiheit für den Flugplatz Speyer. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Den Einwurf der Grünen-Fraktion, dass vor der Durchführung der Gesamtmaßnahme eine Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinien hätte erfolgen müssen, konnte Herr Franke von InFraConsult entgegenstellen, dass im Rahmen der damaligen Flugplatzerweiterung eine FFH-Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgte. Die Herstellung der Hindernisfreiheit ist Bestandteil des aus dem Planfeststellungsverfahren resultierenden Maßnahmenkatalogs. Weiterhin erfolgt eine Abstimmung mit der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde, die den Bestand dieser Planfeststellung und damit auch der Verträglichkeitsprüfung bestätigte.

Anlage:

- [Anlage 1 ASUN 5.10.2023-Hindernisfreiheit, Büro LAUB](#)

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: **Situation der Stadtbäume 2023/2024**
[Vorlage: 1660/2023](#)

Herr Franke, Herr Schwöbel und Herr Claus, die zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Stadtgrün, informieren über die Erkenntnisse zum versuchsweisen Einsatz von Mykorrhiza und Stockosorb und die weiteren Planungen für das kommende Jahr. Weiterhin wurde über erforderliche Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sowie Fällungen im Stadtgebiet berichtet.

Herr Nolasco informiert darüber, dass zum Thema Stadtbäume und dem künftigen Umgang mit der weiteren Entwicklung, auch die Auswahl der Baumarten betreffend insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel eine Klausurtagung stattfinden wird. Im gemeinsamen Austausch soll ein konzeptioneller, strategischer und finanzieller Umgang festgelegt werden. Aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens des Leiters der Abteilung Grünflächenplanung verzögert sich die Vorbereitung der Klausur und wird baldmöglichst nach Neubesetzung der Stelle erfolgen. Die Pflanzliste ist dem Protokoll beigelegt.

Anhang:

- [TOP 6 ASUN 5.10.2023 Pflanzliste 2023](#)

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
05.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Beförderung des Forstreviers Speyer

Frau Münch-Weinmann stellt Herrn Simon Henrich vor, der seit 01.10.2023 als neuer Förster für das Forstrevier Speyer tätig ist und sagt ihm jegliche Unterstützung für die kommenden Aufgaben zu. Dem bisherigen Interimsförster, Herrn Löb, lässt sie für seine Arbeit der vergangenen Monate herzlichen Dank ausrichten. Herr Henrich berichtet, dass er als Anwärter zum Forstinspektor im Forstamt Bad Dürkheim tätig war und die Prüfung im September erfolgreich abgeschlossen hat. Er freut sich auf die Herausforderungen und bedankt sich für die herzliche Begrüßung. Herr Wolf, Vertreter des Forstamtes Pfälzer Rheinauen und langjähriger Mitarbeiter in der technischen Produktion, weist auf die angespannte Stimmung der vergangenen Jahre hin und appelliert an alle Akteure dem jungen Kollegen wohlwollend gesinnt zu sein und ihn in seiner Arbeit zu unterstützen. Die Vorsitzende bekräftigt dies auch im Namen des ganzen Gremiums.

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
05.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: **Forstwirtschaftsplan 2024 für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer**
[Vorlage: 1661/2023](#)

Frau Schultheiß, Sachbearbeiterin Forsthaushalt Abt. 250, erläutert die vorlegten Zahlenwerke anhand einer kurzen Übersicht. Aufgrund von Haushaltsgesprächen, die nach erfolgter Einladung zur Sitzung stattfanden, wurde beim Stadtwald Plan Aufwand für 2024 bei den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Ansatz von 82.500 Euro auf 65.000 Euro reduziert. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Ergänzend ist die korrigierte Fassung des Betriebsergebnisses 2022 Stadtwald beigelegt.

Die CDU –Fraktion spricht sich für den Forsthaushalt aus, kritisiert aber erneut die wenig transparente Darstellung der Zahlen.

Die SPD-Fraktion ist ebenfalls bereit, der Vorlage zuzustimmen.

Die Grünen-Fraktion spricht sich vehement gegen die Beschlussvorlage aus, sieht aufgrund einiger nach ihrer Auffassung falschen Angaben keine Beschlussfähigkeit. In diesem Zusammenhang macht Herr Ziesling darauf aufmerksam, dass nach der Durchführungsverordnung des Landeswaldgesetzes die Kostenerstattung an das Land in 2022 nicht hätte erfolgen müssen, da in diesem Jahr kein Holz eingeschlagen wurde.

Anlagen:

- **[Anlage 1 Korrektur Plan Stadt 2024, Ansatz und Erträge](#)**
- **[Anlage 2 TOP 8 ASUN 5.10.2023, Präsentation Forsthaushalt](#)**
- **[Anlage 3 TOP 8 ASUN 5.10.2023 BetrErgeb2022 Stadtwald, korrigiert](#)**

Beschluss:

Die empfehlende Beschlussfassung mit folgendem Wortlaut erfolgt mit 7 Ja-Stimmen (2 CDU, 3 SPD, 1 UfS, 1 SWG) und 2 Nein-Stimmen (2 Grüne):

„Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat die Finanzplanung für den Stadt- und den Bürgerhospitalwald für das Haushaltsjahr 2024 zu verabschieden. Die Planung ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Speyer“.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Wald der Zukunft - Nachhaltige Waldentwicklung im SPEYERER Modell

Frau Beigeordnete informiert über die Vorarbeiten, die im Vorfeld der Aufstellung des nächsten Forsteinrichtungswerkes bisher stattfanden. Derzeit wird ein Konzeptentwurf erarbeitet.

Im Auwald und anderen Waldgebieten erfolgten mehrere Waldbegänge mit Vertretern von Landesforsten und Naturschutzbeirat.

Am 16.09.2023 fand ein Vortrag von Dr. Lutz Fähser statt zum Thema Lübecker Modell. Der Stadtwald von Lübeck wird seit mehr als zwei Jahrzehnten nach dem Konzept der „naturnahen Waldnutzung“ bewirtschaftet.

Aus der bisher internen AG Wald soll ein Dialog mit Fachleuten und Bürgern entstehen ähnlich dem Vorbild der Stadt Mühlacker.

Der Begriff Wald soll ein positives Stimmungsbild vermitteln. Die Vorsitzende appelliert an die Vertreter der Fraktionen sich in einem konstruktiven Austausch einzubringen.

Im November wird eine Begehung der Reißinsel in Mannheim stattfinden, wo im dortigen Auwald keine Waldbewirtschaftung erfolgt.

Geplant sind außerdem Termine mit Forstwissenschaftlern zum einen hinsichtlich Naturschutz und zum zweiten hinsichtlich des Themas Waldboden.

Die konkreten Termine werden rechtzeitig übermittelt.

Die Vorsitzende verweist auf das Ergebnis einer online-Umfrage der Stadtverwaltung zum Thema Wald, das unter folgendem Link abzurufen ist: [Bürgerbeteiligung | Stadt Speyer](#)

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
05.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: **Umweltpreis der Stadt Speyer 2023/2024**
[Vorlage: 1662/2023](#)

Herr Dr. Schwarz empfiehlt dem Gremium, die bisherige Vorgehensweise hinsichtlich der Entscheidungsfindung und der Höhe des Preisgeldes beizubehalten und begründet dies.

Frau Münch-Weinmann meint, dass das bisherige Preisgeld Motivation genug sei, um sich zu bewerben.

Herr Franck schlägt vor, das Preisgeld auf 1500 € zu erhöhen und ggfs. auf 500 € für Projekte von Kindern und 1000 € für Erwachsene aufzuteilen.

Herr Zehfuß pflichtet diesem Vorschlag bei. Plädiert aber dafür, den Preis nicht aufzuteilen für Kinder einerseits und Erwachsene andererseits.

Die Vorsitzende schlägt vor, das Preisgeld auf 1500 € zu erhöhen, indem sie sich um 250 € Spenden bemühen wird.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass es bei einem Preis bleiben wird mit einem Preisgeld von 1500 €.

Das Gremium ist einverstanden.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Frau Münch-Weinmann weist auf den Termin zum Besuch der BASF-Deponie auf der Insel Flotzgrün hin am 13.10.2023, zu dem bereits eingeladen wurde.

Die Stadt erhielt die Förderzusage für klimaangepasstes Waldmanagement aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Für das Haushaltsjahr 2023 wurden für die Waldflächen des Stadtwaldes Zuwendungen in Höhe von 56.906,67 EUR und für die Waldflächen des Bürgerhospitalwaldes Zuwendungen in Höhe von 23.550,00 EUR als festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben gebilligt.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR, ein Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft) stellt uns eine jährlich neu zu bewilligende Förderung für den Zeitraum vom 27. Februar 2023 bis zum 26. Februar 2043 unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in Aussicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies keinen Rechtsanspruch auf Förderung begründet. Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt und ist zweckgebunden.

Die Stadt hatte sich im Februar für die Förderung beworben wie in der Sitzung am 22.03.2023 unter TOP 5 informiert wurde.

Herr Dr. Schwarz erläutert, dass eine der 12 Antragsvoraussetzungen ist, dass 5% der Waldfläche stillzulegen sind. Für den Stadtwald ist dies im südlichen Auwald bereits erfolgt; für den Büho-Wald wurde gemeinsam mit Herrn Weiter (städt. Forstwirtschaftsmeister) nahe Iggelheim eine Fläche ausgewählt, die das Kriterium der stillgelegten Waldfläche erfüllt. Eine weitere Voraussetzung ist die FSC-Zertifizierung.

Herr Henrich ergänzt, dass von 12 Voraussetzungen für die Förderung 11 Punkte erfüllt sind, soweit eine Zertifizierung nach FSC-Standard erfolgt ist. Es handelt sich um eine Flächenförderung, pro Hektar werden 100 €/Jahr für 20 Jahre gewährt.

Zu der Situation in der Waldabteilung Jägerrast informiert die Vorsitzende, dass am 02.10.2023 mehrere Buchenäste auf einen der dortigen Wege stürzten. Die Zugänge zu dieser Waldabteilung wurden hinsichtlich der Gefährdung durch Astbruch entsprechend ausgeschildert (Sitzung 13.07.2023 TOP 7). Zu fallende Bäume sind markiert (40-45 Exemplare). Ausschreibung der artenschutzrechtlichen Begleitmaßnahmen ist erfolgt. Totholz- bzw. Habitatbäume sollen soweit als möglich vor Ort verbleiben.

Mit der Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz am 21. August ist die Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Pfälzer Rheinauen – Insel Flotzgrün“, Forstamt Pfälzer Rheinauen, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis und Stadt Speyer und die Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Pfälzer Rheinauen – Rumbum“, Forstamt Pfälzer Rheinauen, Stadt Speyer in Kraft getreten. Damit sind die vorgenannten Bereiche des Staatswaldes aus der Bewirtschaftung genommen. Aus dem Anlass hat sich die Umweltministerin RLP in Römerberg angekündigt.

Die Vorsitzende berichtet von Informationen der Deichmeisterei Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein hinsichtlich neuer Erkenntnisse zur Rodung von Wurzelstöcken im wasserseitigen Deichschutzstreifen. Das bislang angestrebte Ausgraben aller Wurzelstubben und Wurzeln bis 2 cm, ist nicht zielführend, da der erdbautechnische Eingriff und die damit einhergehende Deichschwächung deutlich größer sind als angenommen. In der Konsequenz muss das Bauverfahren geändert werden. Das weitere Vorgehen wird mit dem beteiligten geotechnischen Sachverständigen abgestimmt. Eine abschließende Entscheidung ist hier noch nicht erfolgt.

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
05.10.2023

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 05.10.2023 **Irmgard
Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!